

Allgemeine Geschäftsbedingungen Goldschmiede und Schmuckhandel Vicina, Cécile Vicentini, Goldschmiedin, 8363 Bichelsee

Preise für Produkte und Dienstleistungen

Vicina verrechnet Produkte, Beratung und Dienstleistungen grundsätzlich nach dem effektiven Waren-, Arbeits-, Drittkosten- und Spesenaufwand unter Berücksichtigung der üblichen Margen und Stundenansätze.

Die Preisangaben in Preislisten und anderen mündlichen oder schriftlichen Angeboten sind freibleibend und unverbindlich.

Die Preisangaben in schriftlichen Auftragsbestätigungen sind für beide Seiten verbindlich. Kommt es dabei im Laufe der Auftragsausführung zu Änderungen – auch mit Auswirkungen auf den Preis – so sind diese ebenso verbindlich, wenn diese zusätzlich schriftlich, per e-mail, per SMS oder per Fax vereinbart worden sind. Änderungen dürfen nach dem effektiven Mehraufwand verrechnet werden, sofern dieser nicht vorher ausdrücklich vereinbart worden ist.

Die Preise verstehen sich – ausser es ist anders vermerkt - rein netto inkl. MWSt, zuzüglich Transport- und Verpackungskosten in Schweizer Franken. Sie sind bei Übergabe/Lieferung rein netto zur Zahlung fällig. Erfolgt die Lieferung mit Rechnung, so ist der Rechnungsbetrag innert 10 Tagen zu bezahlen. In der Regel sind bei Auftragserteilung mindestens 2/3 des zu erwartenden Gesamtbetrages als Anzahlung zu leisten.

Angelieferte Schmuckstücke und Rohmaterialien

Vicina sichert den sorgfältigen Umgang mit angelieferten Schmuckstücken und Rohmaterialien (z.B. Edelsteinen) zu. Insbesondere angelieferte Edelsteine können beim Bearbeiten und Fassen ohne weiteres beschädigt werden. Wird durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Vicina Material des Kunden beschädigt, unbrauchbar, gestohlen oder verloren, so ersetzt Vicina den Verlust/Schaden durch die Lieferung von Rohmaterial in der gleichen Menge und Qualität. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind aber ausgeschlossen. Im weiteren gelten die gesetzlichen Retentionsbestimmungen des Obligationenrechts.

Nutzen und Gefahr, Haftung, Beanstandungen, Garantie

Nutzen und Gefahr für angelieferte Schmuckstücke und Rohmaterialien gehen mit dem effektiven Empfang auf Vicina über. Für von Vicina produzierte Schmuckstücke geht Nutzen und Gefahr auf den Kunden über, sobald diese dem Kunden (oder seinem Vertreter) persönlich oder die Sendung zum Versand übergeben worden sind. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch Vicina hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang. Vicina haftet für keinerlei durch Verwendung der Produkte oder Auskünfte verursachte Sach- oder Personenschäden, die Verwendung aller Artikel geschieht auf Risiko des Kunden

Beanstandungen betreffend Fehlerhaftigkeit, Beschädigung, Verspätung oder Verlust sind Vicina vom Kunden innerhalb 3 Tagen nach Eingang der Sendung/Ablieferung/Dienstleistungen schriftlich mitzuteilen, ansonsten die Vertragserfüllung von Vicina als genehmigt gilt.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden durch Gewalt oder übliche Abnutzung, z.B. zerrissene Ketten oder Kratzer sowie durch überdurchschnittliche Beanspruchung (z.B. Garten- oder Haushaltsarbeiten bei Ringen aus empfindlichen Materialien oder mit Edelsteinen)

Termine und Lieferfristen

Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch Vicina stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Vicina durch Zulieferanten und beigezogene Werkstätten und sind deshalb unverbindlich.

Ein Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung des Liefertermins ist nur mit eingeschriebener Mahnung und einer minimal gewährten Nachfrist von 3 Wochen möglich. Schadenersatzansprüche können keine geltend gemacht werden. Bestellungen können nur mit eingeschriebenem Brief annulliert werden, wobei Vicina berechtigt ist, den Aufwand bis zum Zeitpunkt des Eintreffens des Annullationsschreibens in Rechnung zu stellen.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Vicina.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Münchwilen TG. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

JCR/V03/1.2013